



## Kantonsratsbeschluss

### **betreffend Darlehen an die Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB) zur Finanzierung der Umrüstung der Fahrzeugflotte auf einen fossilfreien Betrieb**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission  
vom 17. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 3948.2 - 18240 am 17. Dezember 2025 beraten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat die Meinung des Regierungsrats. Das Protokoll führte Peter Berchtold, Stawiko-Sekretär. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Fragen der Stawiko
3. Eintretensdebatte
4. Detailberatung
5. Schlussabstimmung
6. Anträge

#### **1. Ausgangslage**

Der Regierungsrat beantragt die Gewährung eines rückzahlbaren Darlehens von maximal 91,5 Millionen Franken an die Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB) zur Finanzierung der Ersatzbeschaffung und Umrüstung der Fahrzeugflotte auf einen fossilfreien Betrieb. Das Darlehen wird zum Leitzins der Schweizerischen Nationalbank zuzüglich 0,75 Prozent verzinst und deckt den Finanzierungsbedarf im Zeitraum 2026 bis 2035.

Mit der schrittweisen Ablösung der Dieselbusse durch Elektrofahrzeuge setzen die ZVB die kantonalen Vorgaben zur CO<sub>2</sub>-neutralen Erbringung des öffentlichen Verkehrs ab 2035 gemäss Richtplan um. Die Ersatzbeschaffungen erfolgen jeweils nach Ablauf der ordentlichen Nutzungsdauer, wodurch Mehrkosten durch vorzeitige Abschreibungen vermieden werden. Die ZVB erbringen jährlich rund 8,1 Millionen Fahrplankilometer, wovon der überwiegende Teil im Kanton Zug anfällt, und leisten damit einen zentralen Beitrag zur nachhaltigen Mobilität.

Die Finanzierung über ein kantonales Darlehen ermöglicht eine kostengünstige Umsetzung der Flottenerneuerung, was sich auch auf die Abgeltungskosten<sup>1</sup> auswirkt. Eine alternative Finanzierung über den Kapitalmarkt würde zu Mehrkosten von rund 3 Mio. Franken führen, die grösstenteils vom Kanton und den Gemeinden zu tragen wären.

Die vorberatende Kommission für Hochbau ist mit 11 : 4 Stimmen auf die Vorlage eingetreten und beantragt, dass das rückzahlbare Darlehen statt für die Umrüstung auf einen «fossilfreien»

---

<sup>1</sup> Die Differenz zwischen den Kosten und den Verkehrserträgen wird von den Kostenträgern (Bund, Kantone und Gemeinden, Details zum gesamten ZVB-Busverkehr vgl. Kapitel 5.1 des Berichts und Antrags des Regierungsrats vom 1. Juli 2025) durch eine vorab verhandelte Abgeltung gedeckt. Grundlage dafür ist das Bundesgesetz über die Personbeförderung (PBG, SR 745.1) vom 20. März 2009 (Stand 1. Januar 2023).

auf einen «CO<sub>2</sub>-neutralen» Betrieb gewährt werden soll. Im Weiteren beantragt sie, die Streichung des Wortes «mindestens» bei der Rückzahlung in 12 gleichmässigen Jahresraten.

## 2. Fragen der Stawiko

Im Nachgang zur Sitzung wurden von der Finanzdirektion folgende Fragen beantwortet:

1. Hätte die ZVB auch ohne E-Mobilitätsstrategie Fremdkapital zur Finanzierung der zu ersetzenen Dieselfahrzeuge aufnehmen müssen?

Der Ersatz der Dieselfahrzeuge nach Ablauf der Nutzungsduer hätte ebenfalls durch Fremdkapital erfolgen müssen.

2. Wird für den CO<sub>2</sub>-neutralen Betrieb auch CO<sub>2</sub>-neutraler Strom eingesetzt?

Die ZVB kauft heute bei der WWZ AG Strom aus Schweizer Wasserkraft ein und besitzt entsprechende Herkunftsnachweise.

## 3. Eintretensdebatte

Es wird der Antrag gestellt, nicht auf die Vorlage einzutreten. Es sei falsch, die gesamte Flotte nur auf E-Mobilität umzurüsten. Es wäre zudem nicht richtig, nun ein Darlehen für die Umrüstung der gesamten Flotte zu gewähren, da die technologischen Entwicklungen nicht bekannt seien. Die Gewährung der notwendigen Darlehen für die Umrüstung solle dem Kantonsrat für den Ersatz von Fahrzeugen, welche die Lebensdauer erreicht haben, tranchenweise beantragt werden. Damit könne der Kantonsrat auf Entwicklungen reagieren.

Dem wird entgegengehalten, dass die ZVB – wie dies im Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission festgehalten sei – regelmässig alternative Antriebssysteme prüfe und nicht die gesamte Flotte auf E-Mobilität umgerüstet werden müsse. Andere Antriebssysteme könnten künftig auch in Frage kommen. Die Umrüstung erfolge nach Ablauf der Lebensdauer der bisherigen Dieselfahrzeuge, was ökonomisch sehr sinnvoll sei. Mit dem zu gewährenden Darlehen könnten zudem rund 3 Millionen Franken Mehrkosten gegenüber einer alternativen Kapitalmarktfinanzierung eingespart werden. Deshalb sei auch das öffentliche Interesse nachgewiesen.

Neue Technologien würden sich nur durchsetzen, wenn sie konkurrenzfähig gegenüber der E-Mobilität sein würden. Als Mehrheitseigentümer habe der Kanton ein Interesse daran, mit der Gewährung des gesamten Darlehen Rechtssicherheit zu schaffen.

- Die Stawiko ist mit 5 : 2 Stimmen auf die Vorlage eingetreten.

## 4. Detailberatung

### Titel, I. und § 1 Abs. 1

Die vorberatende Kommission beantragt, damit die Vorlage kongruent mit dem Richtplan sei, im Titel, in I. sowie in § 1 Abs. 1 «fossilfreien» durch «CO<sub>2</sub>-neutralen» zu ersetzen.

- Die Stawiko stimmt stillschweigend dem Antrag der vorberatenden Kommission zu, «fossilfrei» durch «CO<sub>2</sub>-neutral» zu ersetzen.

### § 3 Abs. 1

Die vorberatende Kommission beantragt, in § 3 Abs. 1 das Wort «mindestens» zu streichen. Aus der Stawiko wird argumentiert, dass mit dem Wort «mindestens» auch mehr als 12 gleichmässige Jahresraten geleistet werden könnten, wodurch sich die Rückzahlungsdauer verlängern würde. Die einzelnen Darlehen sollten jedoch innerhalb von 12 Jahren zurückbezahlt werden.

- ➔ Die Stawiko stimmt stillschweigend dem Antrag der vorberatenden Kommission zu, das Wort «mindestens» in § 3 Abs. 1 zu streichen.

Es wird der Antrag gestellt, auch höhere Rückzahlungen zuzulassen und § 3 Abs. 1 mit einem zusätzlichen Satz zu ergänzen: «Darüber hinaus ist es der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB) erlaubt, höhere Rückzahlungen zu tätigen».

Dagegen wird argumentiert, dass der Antrag der vorberatenden Kommission mit der ZVB abgesprochen worden sei und es sich kein Änderungsbedarf ergebe.

- ➔ Die Stawiko stimmt mit 6 : 1 Stimmen gegen den Antrag, § 3 Abs. 1 zu ergänzen und höhere Rückzahlungen zu ermöglichen.

### § 5

Es wird der Antrag gestellt, dass die ZVB den Kanton Zug statt «regelmässig und rechtzeitig» «jährlich» über wesentliche Entwicklungen, insbesondere zum Projektstand und zur Finanzierung informieren solle. Die Berichterstattung könne so jährlich mit dem Geschäftsbericht erfolgen.

Dem wird entgegengehalten, dass beim Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen an die EVZ Sport AG (EVZ) zur Finanzierung der Stadionerweiterung (Vorlage 3695) eine ähnliche Diskussion stattgefunden habe. Bei der erwähnten Vorlage sei nun die Formulierung «regelmässig und rechtzeitig», wie dies vom Regierungsrat nun wieder vorgeschlagen werde, beschlossen worden.

- ➔ Die Stawiko stimmt mit 5 : 2 Stimmen gegen den Antrag in § 5 Abs. 1 «regelmässig und rechtzeitig» mit «jährlich» zu ersetzen.

## **5. Schlussabstimmung**

Die Stawiko beschliesst mit 5 Ja- zu 2-Nein-Stimmen der Vorlage Nr. 3948.2 - 18240 zuzustimmen.

## **6. Anträge**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen die Stawiko, auf die Vorlage Nr. 3948.2 - 18240 einzutreten und ihr gemäss vorberatender Kommission zuzustimmen.

Edlibach, 17. Dezember 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Tom Magnusson